

5. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1833 Oberstenweiler – Haberstenweiler
6. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Straße „Vorder Halden“, Teilort Weildorf
7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Gehweges in der Tobelstraße, Teilort Mittelstenweiler
8. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Gehweges und zur Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Straße „Am Föhrenbühl“, Teilort Mimmenhausen
9. Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau der Feuerwehrgarage Beuren
10. Vorstellung und Beratung der Planung für den Neubau eines Spielplatzes im Teilort Tüfingen – Baubeschluss und Auftragsvergabe
11. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 11 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Neufrach-Ort, 5. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Vorgang: GR vom 20.01.2015, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 20.01.2015 wird Bezug genommen und verwiesen.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen die Planvariante mit Ringstraße weiterzuverfolgen und der öffentlichen Auslegung zu Grunde zu legen. Der Sitzungsvorlage liegt dementsprechend ein neuer Entwurf des Planteils zum Bebauungsplan als Anlage 11 bei. In diesem Entwurf ist die Ringstraße, sowie die vom Erschließungsträger gewünschten Änderungen bezüglich der Energiezentrale, der teilweise veränderten Firstrichtungen und der Verbindungsmöglichkeit der Mehrfamilienhäuser entlang der Markdorfer Straße enthalten.

Vom Gemeinderat wurde außerdem gewünscht, dass für die geplante Verbindungsmöglichkeit bei den Mehrfamilienhäusern eine Illustration bzw. Fotos gezeigt werden, um die städtebauliche Wirkung besser beurteilen zu können. Das Büro Hornstein wird bis zur Sitzung entsprechende Ansichten zeichnen lassen und auch Beispielfotos vorlegen. Diese werden dann in der Sitzung vorgestellt.

Den Textteil zum Bebauungsplan und die Synopse haben Sie bereits mit der Sitzungsunterlage zu § 5 der Gemeinderatssitzung am 20.01.2015 erhalten. Hieran haben sich keinerlei Änderungen ergeben. Bitte bringen Sie diese Unterlagen zur Sitzung am 03.02.2015 wieder mit. Sollten die Unterlagen aus der letzten Sitzungsvorlage nicht mehr vorliegen, können Sie diese (gerne auch telefonisch oder per E-Mail) bei uns anfordern. Wir werden Sie Ihnen dann umgehend (rechtzeitig vor der Sitzung) zukommen lassen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Neufrach-Ort, 5. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse (siehe Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) abzuwägen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, den entsprechend den Beschlüssen in der Synopse (siehe Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe beiliegende Anlage 11 und Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sobald der Erschließungsvertrag unterzeichnet ist.

III. Aussprache

GAR Skurka erinnert an die Beschlussfassung in der vergangenen Gemeinderatssitzung, bei der sich der Gemeinderat für die Erschließungsvariante mit Ringstraße ausgesprochen hat. Er betont, dass das Wohngebiet trotzdem als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden kann und auch soll. Im Bebauungsplan ist die Erschließungsstraße als Anliegerstraße festgelegt. Die Entscheidung über die verbindenden Baufenster zwischen den Mehrfamilienhäusern an der Markdorfer Straße wurde aber zunächst noch zurückgestellt. Architekt Hornstein wird in dieser Sitzung nun erläutern, wie die verbindenden Elemente gestaltet werden sollen. Wenn der Gemeinderat dann über diese offene Frage in der heutigen Sitzung entschieden hat, kann der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt werden.

Der Vorsitzende betont, dass bei den Mehrfamilienhäusern keinesfalls eine geschlossene Front entlang der Markdorfer Straße entstehen soll.

Architekt Hornstein erläutert, dass nach wie vor drei einzelne Baukörper erkennbar sein sollen. Der Bauträger möchte die Gebäude durch Laubengänge mit Begrünung verbinden. Dieses Gestaltungselement soll gleichzeitig aber auch als Sicht- und Lärmschutz dienen.

Der Vorsitzende hält die außenliegenden Treppenhäuser für unproblematisch. Wenn die Begrünung aber bis zur Traufkante hochgezogen wird, ergibt sich optisch eine geschlossene Häuserfront, die sich die Verwaltung am Ortseingang von Neufrach nicht vorstellen kann.

GR Fiedler hingegen hält eine „grüne Wand“ durchaus für charmant.

GR Jehle ergänzt, dass die Gebäudeansicht abwechslungsreich gestaltet wird, wenn die Begrünung zwischen den Gebäuden vorgesehen ist.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass ein Schallschutz durch die Begrünung sicher nicht gegeben ist.

GR Eglauer weist darauf hin, dass die Gebäude in der Tiefe gestaffelt sind, sodass optisch keine durchgehende Wand entsteht. Er selbst kann sich die Planung durchaus vorstellen.

GR Dr. Hanke stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass eine Begrünung von Gebäuden ohnehin in absehbarer Zeit vorgeschrieben wird.

GR Bauer weist darauf hin, dass die den Gemeinderäten vorliegende Synopse geändert werden muss, da der Gemeinderat ja bereits über die Ringstraße entschieden hat.

GAR Skurka erläutert, dass sich die Einwendungen, die in der Synopse dargestellt sind, gegen die Stichstraße richten. Diese Punkte haben sich deshalb durch Beschlussfassung bereits erledigt.

GR König verweist darauf, dass die neue Landesbauordnung eine Fassadenbegrünung vorschreibt. Deshalb sollte man sich bei der vorliegenden Planung nicht dagegen wehren, zumal die Gebäudefront nach wie vor gegliedert und strukturiert ist. Er hält es durchaus für sinnvoll, neue Wege bei der Gestaltung zu gehen.

Architekt Hornstein betont, dass im Bebauungsplan festgelegt werden kann, dass die Begrünung nur punktuell sein soll.

Der Vorsitzende wird den Wunsch der Gemeinderäte zur Begrünung der Fassade gerne in den Bebauungsplan aufnehmen.

GR Dr. Hanke gibt zu bedenken, dass in der Synopse die Lärmimmission, die von der Bahnverbindung ausgeht, nicht erwähnt wird.

GAR Skurka führt aus, dass in der Synopse auf konkrete Einwendungen eingegangen werden muss. In der Begründung zum Bebauungsplan steht aber selbstverständlich, dass der hauptsächliche Lärm im Baugebiet durch die Bahn verursacht wird.

Architekt Hornstein fügt hinzu, dass im Bebauungsplan auf das Lärmgutachten Bezug genommen wird. In diesem Gutachten wird die Bahn als hauptsächlicher „Lärmverursacher“ genannt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass diese Fragen im Gremium bereits diskutiert und abgearbeitet wurden. In der heutigen Sitzung muss nun noch über die Nebenanlagen bei den Mehrfamilienhäusern entschieden werden. Der Vorsitzende stellt deshalb den

A N T R A G,

den Baufenstern für außenliegende Treppenhäuser und einer punktuellen Begrünung der Gebäudefront zuzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

GR Fiedler nimmt wie folgt zum Bebauungsplan Stellung: „Ich halte nach wie vor das Gesamtkonzept, das diesem Bebauungsplan zugrunde liegt für so wertvoll, dass ich den

A N T R A G

stelle, den Bebauungsplanentwurf entsprechend der uns als Sitzungsunterlage vorliegenden Synopse, d.h. mit der Erschließung als Stichstraße, öffentlich auszulegen“.

Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung bereits entschieden hat, dass die Ringstraße in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Er selbst hält es für „einen schlechten Stil“, dieses Thema nun nochmals aufzurollen. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann aber in einer weiteren Sitzung, bei der dieses Thema dann auf die Tagesordnung gesetzt wird, nochmals beraten werden.

Über den Antrag von GR Fiedler wird nun wie folgt abgestimmt:
4 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, der Antrag ist somit abgelehnt.

IV. Beschluss

1. Den Baufenstern für außenliegende Treppenhäuser und einer punktuellen Begrünung der Gebäudefront zuzustimmen.

2. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Neufrach-Ort, 5. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse (siehe Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) und unter Zugrundelegung der Beschlüsse in der heutigen und GR-Sitzung vom 20.01.2015 abzuwägen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, den entsprechend den Beschlüssen in der Synopse (siehe Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe beiliegende Anlage 11 und Anlage 3 zur Sitzungsvorlage zu § 5 der GR-Sitzung vom 20.01.2015) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sobald der Erschließungsvertrag unterzeichnet ist.

Ja:	11 (lfd. Nr. 1)
	15 (lfd. Nr. 2 und 3)
Nein:	4 (lfd. Nr. 1)
	0 (lfd. Nr. 2 und 3)
Enthaltungen:	0
Befangen:	4 (GR Herter, GR Gundelsweiler, GR Straßer, GR Notheis)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 2

öffentlich

Vorstellung und Beratung der Planung zur Neugestaltung des Vor- und Dorfplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren – Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Vorgang: Gemeinderat vom 10.11.2014, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat Herr Reckmann vom Ingenieurbüro Reckmann GmbH aus Owingen den ersten Vorentwurf für die Neugestaltung des Vor- und Parkplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren dem Gemeinderat vorgestellt. Die Wünsche und Anregungen aus der damaligen Aussprache wurden zwischenzeitlich in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen eines Informationsabends am 13.01.2015 wurden die Vertreter der Vereine, der Grundschule, des Kindergartens, der Kirchengemeinde und die betroffenen Anlieger über die fortgeschriebene Planung informiert. Die neue Planung wurde grundsätzlich positiv bewertet. Wenige negative Stimmen gab es im Wesentlichen wegen der nach deren Ansicht unzureichenden Anzahl von PKW-Stellplätzen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist dieser Einwand jedoch nicht gerechtfertigt. Auf dem Parkplatz beim Dorfgemeinschaftshaus sind nach der aktuellen Planung insgesamt 40 PKW-Stellplätze angeordnet. Die Planung für den Parkplatz beim Friedhof sieht in zumutbarer Entfernung weitere 31 Stellplätze vor. Außerdem ist in der Planung berücksichtigt, dass auch bei Veranstaltungen mit sehr hohem Parkierungsbedarf notfalls der Vorplatz des Dorfgemeinschaftshauses beparkt werden kann. Dies sollte jedoch nach Ansicht der Verwaltung nur in wirklichen Ausnahmefällen erfolgen.

Der aktuelle Planungsstand für den Vor- und Parkplatz beim Dorfgemeinschaftshaus sowie für den Parkplatz beim Friedhof ist als Anlage 12 beigelegt. Herr Reckmann wird in der Sitzung die aktuelle Planung detailliert vorstellen.

Nach der aktuellen Planung ist eine bauliche Veränderung der Eggenriedstraße nicht mehr vorgesehen. Unabhängig davon kann darüber beraten und entschieden werden, ob der Gehweg und gegebenenfalls die Fahrbahn der Eggenriedstraße zwischen den beiden Parkplätzen und evtl. auch die Betenbrunner Straße im Bereich des Parkplatzes in diesem Zuge einen neuen Belag erhalten sollen.

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Reckmann auf der Grundlage der aktuellen Planung ist mit folgenden Kosten zu rechnen.

Vorplatz beim DGH	brutto 167.000,00 €
Parkplatz beim DGH	brutto 244.000,00 €
Vorplatz Feuerwehr	brutto 28.000,00 €
Parkplatz beim Friedhof Beuren	<u>brutto 175.000,00 €</u>
Gesamtsumme	brutto 614.000,00 €

Für eine evtl. Belagserneuerung in der Eggenriedstraße und in der Betenbrunner Straße wären folgende Kosten anzusetzen:

Eggenriedstraße:

Gehweg:	brutto 14.000,00 €
Fahrbahn einschl. Randsteine und Gehweg:	brutto 30.000,00 €

Betenbrunner Straße:

brutto 28.000,00 €

Zu den vorstehenden Kosten hinzukommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 14 % für Planung, Bauleitung, Ausschreibung usw.

Der Park- und Vorplatz beim Dorfgemeinschaftshaus und der Parkplatz beim Friedhof sind mit zusammen 420.000,00 € in das Landessanierungsprogramm für den Ortsteil Beuren aufgenommen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der vorgestellten Planung zur Neugestaltung des Vor- und Dorfplatzes beim Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes beim Friedhof Beuren zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

III. Aussprache

Ingenieur Reckmann erläutert die überarbeitete Planung (Anlage 13). Der Parkplatz beim Dorfgemeinschaftshaus wurde nun etwas in Richtung Gebäude gerückt, sodass der bisherige Gehweg erhalten bleibt und die Bushaltestelle in diesem Bereich eingerichtet werden kann. Der Vorplatz beim Dorfgemeinschaftshaus soll mit Hecken und Bäumen als beruhigter Bereich gestaltet werden. Ingenieur Reckmann weist darauf hin, dass die Planung mit der Feuerwehr und dem Musikverein abgestimmt wurde, damit sichergestellt ist, dass das Gassenfest auf dem Platz weiterhin stattfinden kann. Die Gestaltung des Friedhofsparkplatzes wurde komplett überarbeitet, wobei in die „Betenbrunner Straße“ nun nicht mehr eingegriffen wird. Die Anordnung der Parkplätze wurde so verändert, dass 31 Stellplätze ausgewiesen werden können. Ingenieur Reckmann erläutert die Kostenaufstellung (Anlage 13) und verweist auf die verschiedenen Varianten für die Gestaltung der „Eggenriedstraße“.

AL Meschenmoser erläutert, dass es sich bei den in der Kostenberechnung aufgeführten Tiefbauarbeiten um Kanalsanierungen handelt, die ohnehin notwendig gewesen wäre und nun mit der Gesamtmaßnahme verbunden werden sollen.

GR Koester berichtet, dass bei den Gesprächen mit den Vereinen und anderen von der Planung Betroffenen angeregt diskutiert wurde. Bei der zweiten Informationsveranstaltung am 13.01.2015 mussten einzelne Details noch geklärt werden, wobei man sich aber auf ein gutes Ergebnis einigen konnte. Die Planung ist insbesondere für die Schule und den Kindergarten sehr vorteilhaft. Auch für die Feuerwehr wurde eine gute Lösung für die Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrgebäude gefunden. GR Koester begrüßt auch die überarbeitete Gestaltung des Friedhofsparkplatzes, insbesondere der durchgehende Gehweg entlang der „Betenbrunner Straße“ wurde von den Anliegern für sinnvoll erachtet. Die Aufbringungen des Farbasphalts im Einmündungsbereich zur „Eggenriedstraße“ wurde ebenfalls begrüßt. GR Koester betont, dass sich die Anwohner darüber freuen würden, wenn der Gemeinderat der vorliegenden Planung zustimmen könnte.

GR Fiedler verweist auf den Zugang zum Friedhof im Bereich der Container, der auch nach der neuen Planung nicht barrierefrei wäre. Sie erkundigt sich, ob in diesem Bereich eine Rampe realisiert werden kann.

AL Meschenmoser erläutert, dass der Zugang dort zu steil ist und deshalb eine Treppe unumgänglich ist. Diese Treppe soll aber auch nicht der reguläre Zugang zum Friedhof sein.

GR Gundelsweiler befürwortet die ansprechende Planung. Er bittet bei der vorgesehenen Verengung an der „Betenbrunner Straße“ darauf zu achten, dass diese Stelle auch für den gewerblichen und landwirtschaftlichen Verkehr gut passierbar ist.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne nochmals prüfen lassen. Er gibt aber auch zu bedenken, dass die „Betenbrunner Straße“ häufig viel zu schnell befahren wird, weshalb auf jeden Fall Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen werden müssen. Natürlich müssen aber die Sichtverhältnisse für die Nutzung der Parkplätze in diesem Bereich gewährleistet sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Straßenverengung die Ausfahrt aus den Stellplätzen eher verbessert wird. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung sich bei allen Straßenplanungen darum bemüht, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu integrieren, nachdem im vergangenen Jahr in allen Bürgerversammlungen deutlich wurde, dass dieses Thema die Bürger bewegt.

GR Herter erkundigt sich nach der Zufahrt zu den privaten Grundstücken, die an den Vorplatz beim Dorfgemeinschaftshaus angrenzen.

AL Meschenmoser berichtet, dass sich die Gemeinde darum bemüht, zusätzliche Fläche in diesem Bereich zu erwerben, sodass die Zufahrtssituation verbessert werden kann. Wenn dieser Grunderwerb allerdings nicht möglich ist, bleibt die Zufahrt wie im Plan dargestellt.

GR Straub erkundigt sich, ob der Vorplatz beim Dorfgemeinschaftshaus bei einer großen Veranstaltung auch als Parkplatz genutzt werden kann.

AL Meschenmoser führt aus, dass man über die Lieferantenzufahrt auf den Platz fahren kann. Auf eine Markierung von Parkplätzen wurde aus gestalterischen Gesichtspunkten aber bewusst verzichtet.

GR Eglauer ergänzt, dass die Vereinsvertreter der Ansicht waren, dass die vorhandenen Parkplätze ausreichen. Begrüßt wurde, dass der Pkw- und Fußgängerverkehr durch die Umgestaltung deutlich entzerrt wird.

AL Meschenmoser erläutert die vorgesehene Gestaltung der Plasterflächen. Es ist denkbar, dass der Gehweg beim Friedhof und beim Dorfgemeinschaftshaus mit dem gleichen Pflasterbelag gestaltet wird, um die Verbindung der Parkplätze auch optisch herzustellen.

Auf Anfrage von GR Baur bestätigt der Vorsitzende, dass der Straßenbelag in der „Eggenriedstraße“ sanierungsbedürftig ist. Die Straße wurde in das Ortsstraßenausbauprogramm aufgenommen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen, wobei der Gehweg mit farbigem Pflaster gestaltet werden soll.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Haberstenweiler“ und Satzungsbeschluss

Vorgang: GR vom 07.10.2014, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 07.10.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Haberstenweiler“ gefasst. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Satzungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden durchzuführen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 20.10.2014 – 20.11.2014 stattfand, sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gingen lediglich solche Stellungnahmen ein, die keine Bedenken oder Anregungen beinhalteten. Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und/oder eine Änderung des Satzungsentwurfs sind somit nicht erforderlich.

Der Satzungsentwurf liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 14 bei.

Somit kann nun der Satzungsbeschluss gefasst und im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Haberstenweiler“ außer Kraft.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Haberstenweiler“ als Satzung zu beschließen.

III. Aussprache

GAR Skurka weist darauf hin, dass während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, sodass eine Abwägung nicht erforderlich ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 4

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1818 Neufrach-Haberstenweiler

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1818 von Neufrach nach Haberstenweiler beschlossen.

Im Vermögenshaushalt 2015 der Gemeinde Salem sind für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt 450.000,00 € bereitgestellt worden.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1818 Neufrach-Haberstenweiler beläuft sich auf rund 330.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1818 Neufrach-Haberstenweiler wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 01 eingeteilt. Am 11./12. 12.2014 wurde das Los 01 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 11 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.01.2015 sind 6 Angebote eingegangen.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 4 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 01 Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1818 Neufrach-Haberstenweiler entsprechend der nichtöffentlichen Anlage 4 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 5

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1833
Oberstenweiler-Haberstenweiler**

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1833 von Oberstenweiler nach Haberstenweiler beschlossen.

Im Vermögenshaushalt 2015 der Gemeinde Salem sind für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt 450.000,00 € bereitgestellt worden.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1833 Oberstenweiler-Haberstenweiler beläuft sich auf 80.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1833 Oberstenweiler-Haberstenweiler wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 02 eingeteilt. Am 11./12. 12.2014 wurde das Los 02 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 10 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.01.2015 sind 6 Angebote eingegangen.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 5 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 02 Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 1833 Oberstenweiler-Haberstenweiler entsprechend der nichtöffentlichen Anlage 5 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 6

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Straße „Vorder Halden“, Teilort Weildorf

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat der Gemeinderat im Zuge des Programms für die Sanierung der Ortsstraßen die Ausschreibung der Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Straße „Vorder Halden“, Teilort Weildorf, beschlossen.

Im Leistungsverzeichnis Los 03 wurden die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung und Lieferung und Verlegung der Leerrohre zur Verbesserung der Breitbandversorgung sowie die Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Straße „Vorder Halden“ zusammengefasst. Im Leistungsverzeichnis Los 06 wurde die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung zusammengefasst. Beide Lose wurden öffentlich ausgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2015 sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Mittel bereitgestellt worden:

-	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	350.000,00 €
-	Verbesserung der Breitbandversorgung in den Teilorten	100.000,00 €
-	Sanierung/Erschließungsstraßen, Bestandsaufnahme	300.000,00 €
-	Austausch der Wasserleitung im Zuge der Sanierung Ortsstraßen	80.000,00 €

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Erneuerung der Wasserleitung einschl. Straßenerneuerung und Leerrohrverlegung zur Verbesserung der Breitbandversorgung belaufen sich auf 333.000,00 €.

Das Leistungsverzeichnis Los 03 zur Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Straße „Vorder Halden“ einschl. Leerrohrverlegung und das Leistungsverzeichnis Los 06 Lieferung und Verlegung der Wasserleitung wurde am 11./12.12.2014 im Staatanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben für das Los 03 9 Firmen und das Los 06 9 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.01.2015 sind für das Los 03 6 Angebote und für das Los 06 1 Angebote eingegangen.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlagen 6 und 7 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe des Los 03 zur Sanierung der Straße „Vorder Halden“ entsprechend dem Vergabevorschlag in der nichtöffentlichen Anlage 6 zuzustimmen.
2. Der Vergabe des Los 06 zur Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Vorder Halden“ entsprechend dem Vergabevorschlag in der nichtöffentlichen Anlagen 7 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 7

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Gehweges in der Tobelstraße, Teilort Mittelstenweiler

Vorgang: Gemeinderat vom 10.11.2014, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat der Gemeinderat im Zuge des Programms für die Sanierung der Ortsstraßen die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung des Gehweges an der Tobelstraße in Mittelstenweiler beschlossen.

Im Leistungsverzeichnis Los 05 wurde die Belagssanierung des Gehweges der Tobelstraße, die Leerrohrverlegung zur Verbesserung der Breitbandversorgung und die Verbesserung der Geruchsbelästigung im Einleitungsschacht durch die Pumpendruckleitung vom Hof Kanz zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2015 sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Mittel bereitgestellt worden:

-	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	350.000,00 €
-	Verbesserung der Breitbandversorgung in den Teilorten	100.000,00 €
-	Sanierung/Erschließungsstraßen, Bestandsaufnahme	300.000,00 €
-	Verbesserung Entlüftung Einleitung Pumpendruckleitung	50.000,00 €

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung des Gehweges in der Tobelstraße in Mittelstenweiler einschl. der Verbesserung der Breitbandversorgung und die Verbesserung der Geruchsbelästigung im Einleitungsschacht durch die Pumpendruckleitung vom Hof Kanz beläuft sich auf 95.500,00 €.

Die Bauarbeiten wurden im Leistungsverzeichnis Los 05 Tief- und Straßenbauarbeiten Tobelstraße in Mittelstenweiler am 11./12.12.2014 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 12 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.01.2015 sind 7 Angebote eingegangen.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 8 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 05 Tief- und Straßenbauarbeiten Tobelstraße in Mittelstenweiler entsprechend dem Vergabevorschlag in der nichtöffentlichen Anlage 5 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 8

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Gehweges und zur Erneuerung des
 Fahrbahnbelages in der Straße „Am Fohrenbühl“, Teilort Mimmenhausen**

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 10.11.2014 hat der Gemeinderat im Zuge des Programms für die Sanierung der Ortsstraßen die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung des Gehweges an der Straße „Am Fohrenbühl“ in Mimmenhausen beschlossen.

Bei einer gemeinsamen Ortbegehung mit dem Ing.-Büro Reckmann wurde die Verbesserung der Breitbandversorgung besprochen und im Bereich innerhalb der Gehwegsanierung die Fahrbahndecke der Straße „Am Fohrenbühl“ einschl. der Einmündungsbereiche begutachtet. Aufgrund der Fahrbahnquerungen durch die Leerrohrverlegung sowie einigen schadhafte Fahrbahnstellen und Fahrbahnsenken sowie Netzzissen im Asphalt wurde statt eines „Flickenteppichs“ ein durchgehender neuer Fahrbahnbelag für sinnvoll erachtet. Die benötigten Mittel können über den Verwaltungshaushalt bei der Unterhaltung von Straßen, Fuß- und Radwegen abgedeckt werden.

Mit der Sanierung des Gehweges und der Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Straße „Am Fohrenbühl“ wurde auch die Leerrohrverlegung zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Leistungsverzeichnis Los 04 Straßenbauarbeiten „Am Fohrenbühl“ in Mimmenhausen zusammengefasst und öffentlich mit ausgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2015 sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Mittel bereitgestellt worden:

-	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	350.000,00 €
-	Verbesserung der Breitbandversorgung in den Teilorten	100.000,00 €
-	Sanierung/Erschließungsstraßen, Bestandsaufnahme	300.000,00 €

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung des Gehweges in der Straße „Am Fohrenbühl“ einschl. der Fahrbahnsanierung und der Verbesserung der Breitbandversorgung belaufen sich auf 115.500,00 €.

Das Leistungsverzeichnis Straßenbauarbeiten „Am Fohrenbühl“ in Mimmenhausen Los 04 wurde am 11./12.12.2014 im Staatanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben 11 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 26.01.2015 sind 5 Angebote eingegangen.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 9 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Los 04 Sanierung des Gehweges und Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Straße „Am Fohrenbühl“, Teilort Mimmenhausen, entsprechend dem Vergabevorschlag (nichtöffentliche Anlage 9) zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 9

öffentlich

Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau der Feuerwehrgarage Beuren

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 23.06.2014 hat der Gemeinderat der Planung für den Neubau der Feuerwehrgarage Beuren zugestimmt sowie die Verwaltung beauftragt einen Antrag auf Baugenehmigung sowie einen erneuten Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2015 zu stellen.

Zwischenzeitlich liegt sowohl die Baugenehmigung als auch der Bewilligungsbescheid für den Zuschuss vor, sodass mit den Bauarbeiten wie geplant im März begonnen werden kann.

Die einzelnen Gewerke wurden im Januar 2015 beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabesummen der Ausbaugewerke liegen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Lediglich die Rohbauarbeiten, für die 7 Firmen aufgefordert wurden, müssen vom Gemeinderat vergeben werden.

Die Submission fand am 27.01.2015 statt.

Die geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 10 dargestellt. In der Sitzung werden die voraussichtlichen Gesamtkosten dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau der Feuerwehrgarage Beuren entsprechend dem Vergabevorschlag (nichtöffentliche Anlage 10) zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Baur)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 10

öffentlich

Vorstellung und Beratung der Planung für den Neubau eines Spielplatzes im Teilort Tüfingen – Baubeschluss und Auftragsvergabe

I. Sachvortrag

Die Bürger des Teilortes Tüfingen wünschen sich seit längerem einen Spielplatz für ihre Kinder. Nach Verhandlungen mit der Markgräflisch Badischen Verwaltung ist es im letzten Jahr gelungen, eine dafür geeignete Grundstücksfläche zu erwerben. Mit Kaufvertrag vom 27.10.2014 wurde von dem Grundstück Flst.-Nr. 108 am Ende der Reutestraße eine Teilfläche mit 600 m² erworben.

Zur Umsetzung dieses Projekts sind im Vermögenshaushalt 2015 50.000,00 € veranschlagt.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit der Firma Cucumaz aus Wiggensbach bei der Neugestaltung der Spielplätze bei den Kindergärten Mimmenhausen und Neufrach wurde die Firma Cucumaz aufgefordert, eine Planung zu erarbeiten und ein Angebot zu unterbreiten.

In einer Vorbesprechung zusammen mit dem Ortsreferenten und einigen Müttern aus Tüfingen wurden die Möglichkeiten und Wünsche besprochen. Dabei wurde man sich einig, dass der Spielplatz unter dem Motto „Obstbau“ gestellt werden soll.

Mitte Januar hat nunmehr die Firma Cucumaz die Planung anhand eines maßstabsgetreuen Modells vorgestellt und auch ein verbindliches Angebot hierfür abgegeben. In der Planung sind die folgenden gewünschten Spielbereiche berücksichtigt:

1. Sandspielbereich für die ganz kleinen Kinder
2. Kletter- und Hangelbereich für größere Kinder
3. Vogelnechtschaukel
4. Rutsche
5. Bereich für Rollenspiele und Rückzugsmöglichkeiten

In der Sitzung wird die Planung anhand des Modells und einer Präsentation vorgestellt werden.

Die Planung wurde bei einem Informationsabend am 22.01.2015 mit den interessierten Müttern besprochen. Dabei fand die vorgelegte Planung sehr großen Zuspruch. Gleichzeitig wurden kleinere Änderungen und Ergänzungen angesprochen, die nach Rücksprache mit Herrn Linhart von der Firma Cucumaz auch voraussichtlich kostenneutral umsetzbar sind. Auf Wunsch der Mütter sollte eine Sitzbank zusätzlich mit einem Tisch ausgestattet werden. Da dieser Tisch Mehrkosten verursachen wird, wurde die spontane Bereitschaft bekundet, im Wege der Eigenleistungen den Zaunbau zu übernehmen.

Das Angebot der Firma Cucumaz vom 07.01.2015 auf der Grundlage des vorliegenden Modells beläuft sich auf brutto 65.051,35 €. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Planung
- Material
- Fertigung
- Lieferung
- Aufbau
- Auskoffern der Fallschutzflächen und Einbau von Aushubmaterial im Gelände bzw. Entsorgung
- Fundamentierung: Liefern und Einbauen von Beton
- Fallschutz: Liefern und Einbauen von Einkornbeton unter dem Fallschutz und dem Sandspielbereich
- Liefern und Einbauen von Hackschnitzeln als Fallschutz in erforderlicher Stärke
- Sandspielbereich: Liefern und Einbauen von Rusel
- Wege/Sitzbereich: Liefern und Einbauen von Kies und Splitt
- Steine: Einbauen und Stocken von Wasserbausteinen und Quadersteinen
- Gelände: Wiederherstellen des Geländes inkl. Schaufelplanie
- Sicherheitstechnische Abnahme nach DIN EN 1176

Bauseits sind die erforderlichen Trittsteine und Quadersteine zu liefern. Die Neuansaat des Geländes, die Anlegung des Parkplatzes und die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern würde der Bauhof übernehmen.

Die zumindest teilweise erforderliche Einzäunung des Geländes würden die Eltern in Eigenleistung durchführen. Das erforderliche Material wird von der Gemeinde bereitgestellt.

Die von der Gemeinde bauseits zu erbringenden Leistungen können mit einem Betrag von rund 5.000,00 € bewertet werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der vorliegenden Planung für den Neubau eines Spielplatzes im Teilort Tüfingen zuzustimmen.
2. Der Auftragsvergabe an die Firma Cucumaz auf der Grundlage des Angebots vom 07.01.2015 zum Angebotspreis von brutto 65.051,35 € zuzustimmen.

III. Aussprache

AL Meschenmoser erläutert die vorgesehene Planung für den Spielplatz (Anlage 15 und 16). Er berichtet, dass nur die Firma Cucumaz aufgefordert wurde, ein Angebot abzugeben, weil die Gemeindeverwaltung mit den bisherigen Leistungen dieser Firma sehr zufrieden ist. OR Bosch hat in einem Gespräch mit Herrn Linhart von der Firma Cucumaz und einigen Müttern aus Tüfingen die Schwerpunkte für die Planung festgelegt. Auf dieser Grundlage hat die Firma Cucumaz dann den Entwurf ausgearbeitet. Als Motto für den Spielplatz wurde das Thema „Obstbau“ gewählt. In den Gesprächen mit den Müttern wurde darauf hingewiesen, dass ein Sandspielplatz wegen möglicher Verunreinigungen problematisch ist, deshalb ist für diesen Spielbereich feiner Rusel vorgesehen. Al Meschenmoser erläutert die einzelnen Spielelemente und betont, dass der Platz bei jedem Wetter genutzt werden kann. Das Modell der Firma Cucumaz wurde den Eltern am 22.01.2015 vorgestellt, wobei die

Planung sehr positiv bewertet wurde. Kleinere Änderungen wurden auf Wunsch der Mütter noch vorgenommen, z. B. soll an der oberen Bank ein Tisch angebracht werden. Um diese Mehrkosten auszugleichen, haben die Eltern angeboten, den Zaun in Eigenleistung zu errichten. AL Meschenmoser weist außerdem darauf hin, dass vor Ort bereits eine kleinere geteerte Fläche vorhanden ist, auf der nun ein Stellplatz vorgesehen ist. Im vorderen Bereich des Geländes werden keine Geräte aufgestellt, um den notwendigen Abstand zur benachbarten Obstanlage einzuhalten. Dieser Bereich steht aber als Spielfläche zur Verfügung. AL Meschenmoser weist darauf hin, dass es bisher in Tüfingen einen kleinen Bolzplatz gegeben hat, der nun aber wegfällt, nachdem die Fläche bebaut werden soll. Bis ein neuer Standort gefunden wurde, ist Fußballspielen deshalb nur noch im kleineren Umfang auf dem Spielplatz möglich.

OR Bosch informiert über den Ablauf der Planungsschritte und betont, dass abgesehen von den Einwendern (Anlage 17), sich die Eltern sowie die meisten Bürger für die Anlegung des Spielplatzes ausgesprochen haben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Spielplatz auf Anregung aus einer Bürgerversammlung in Angriff genommen wurde. Er bittet Frau Helm als Vertreterin der Eltern um eine Stellungnahme.

Frau Helm betont, dass es ein lang gehegter Wunsch der jungen Familien in Tüfingen war, einen Treffpunkt zu schaffen. Dies ist umso wichtiger, da die Tüfinger Kinder unterschiedliche Kindergärten und Schulen besuchen. Sie betont, dass das Modell der Firma Cucumaz „toll“ ist und der Spielplatz sehr natürlich gestaltet wurde. Die Planung entspricht den Wünschen der Eltern, die bei allen Entscheidungen einbezogen wurden. Frau Helm betont, dass der Spielplatz ein Gewinn für den Teilort Tüfingen sein wird.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Haushaltsplan 50.000,00 € für die Anlegung des Spielplatzes eingeplant wurden. Auch wenn die Maßnahme nun etwas teurer wird, bittet er um die Zustimmung des Gemeinderates zum dem Projekt.

GR Straub erkundigt sich, wie die Einwendung des Ehepaars Gagliardi zu werten ist.

Der Vorsitzende betont, dass die Planung mit den jungen Müttern abgestimmt wurde. Auch die Dorfgemeinschaft wird den Spielplatz unterstützen. Die Verwaltung möchte über die Einwendungen der Anlieger, die erst einen Tag vor der Sitzung bei der Gemeinde eingegangen sind, inhaltlich nicht diskutieren.

GR Gundelsweiler gibt zu bedenken, dass es in dem Schreiben durchaus Aspekte gibt, die man ansprechen sollte, wie z. B. der wegfallende Bolzplatz.

Der Vorsitzende verweist auf die kleinere freie Fläche im vorderen Bereich des Spielplatzes. Ziel der Gemeinde war es nicht, einen großen Bolzplatz sondern einen Spielplatz für kleinere Kinder anzulegen, der der Einwohnerzahl des Ortsteils entspricht.

AL Meschenmoser ergänzt, dass der Bolzplatz natürlich wünschenswert wäre, dass aber aus heutiger Sicht keine geeignete Fläche zur Verfügung steht, zumal es in Tüfingen kaum ebene Grundstücke gibt.

GR Fiedler betont, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Anlieger in die Planung einzubeziehen. Man sollte sich auch Gedanken darüber machen, dass der Unterhalt des Spielplatzes pflegeaufwändig ist. Der Spielplatz in Oberstenweiler wird immer wieder gelobt, weil er in einem guten Zustand ist. Dieser Platz kann aber vom Bauhof auch gut angefahren werden.

AL Meschenmoser erwidert, dass der Spielplatz Tüfingen bewusst so angelegt wurde, dass die Pflege unproblematisch ist. Es gibt auch wenige Bereiche, in denen Ausmäharbeiten notwendig sind.

GR Fiedler regt an, auf jeden Fall eine Bolzmöglichkeit vorzusehen, dafür könnte auf den Stellplatz verzichtet werden.

AL Meschenmoser erläutert, dass der Parkplatz bereits auf einen Stellplatz reduziert wurde. Wegen der Abschüssigkeit des Geländes kann ohnehin nur aufwärts auf ein Tor gespielt werden.

GR Fiedler hält es für unfair die Einwendungen der Anwohner „abzutun“.

GR Lenski stimmt ihr zu und betont, dass die genannten Bedenken angesprochen werden sollten. Den Bolzplatz hält sie für wichtig. Auch eine Individualschaukel sollte auf dem Spielplatz untergebracht werden.

GR Koester hält sowohl Planung als auch Motto des Spielplatzes für sehr gut. Die Spielelemente könnten sogar für Grundschulkindern noch interessant sein. Auch den Einbau von Rusel statt Sand hält sie für sinnvoll.

GR König begrüßt, dass die Tüfinger Eltern sich bei der Planung des Spielplatzes zusammen engagieren. Als Gemeinderat hätte er sich aber gerne eine Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Planungen gewünscht. Es fällt ihm schwer, 70.000,00 € auszugeben, wenn nur ein Angebot vorliegt.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass für einen Fachplaner Honorarkosten von 10.000,00 – 20.000,00 € anfallen würden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Verwaltung wird die Qualität des Spielplatzes durch die Einbeziehung eines Fachplaners nicht besser.

AL Meschenmoser erinnert daran, dass bei der Gestaltung des Spielplatzes am Kindergarten Fohrenbühl 3 Firmen beauftragt wurden, eine Planung mit Angebot abzugeben. Damals war der Entwurf der Firma Cucumaz eindeutig der Beste, was wiederum zu Enttäuschung bei den „Verlierern“ geführt hat, die ebenfalls sehr viel Arbeit in ihre Entwürfe investiert hatten. Bei der Gestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten Neufrach wurde die zweite geeignete Firma von der Verwaltung nochmals wegen eines Angebots angesprochen. Die Firma wollte sich aber wegen des großen Planungsaufwandes nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen. AL Meschenmoser betont, dass die Abwicklung der Projekte mit der Firma Cucumaz hervorragend funktioniert. Es ist schwierig, bei Spielplätzen ohne die Einbeziehung eines Fachplaners mehrere Angebote zu erhalten. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung der wirtschaftlichste und beste Weg, die Firma Cucumaz direkt zu beauftragen.

GR Herter gibt zu bedenken, dass die direkten Angrenzer „mit ins Boot genommen werden müssen“, wenn das Projekt eine große Akzeptanz finden soll. Von der Planung selbst ist sie begeistert, wobei das Grundstück für einen Bolzplatz eher nicht geeignet ist. Die Einbringung von Rusel statt Sand hält sie nicht für ideal, kann dies aber mittragen, wenn die Eltern dieses Material wünschen.

GR Dr. Hanke hält es für wichtig, dass eine Einzelschaukel in dem Konzept berücksichtigt wird.

AL Meschenmoser erwidert, dass die Vogelnechtschaukel in Abstimmung mit den Müttern geplant wurde. Einzelschaukeln haben die Familien in der Regel selbst in ihrem Garten.

Zu den Einwendungen der Familie Gagliardi führt der Vorsitzende aus, dass das Verfahren zur Anlegung des Spielplatzes bereits recht lange läuft. Das Projekt wurde auch in Bürgerversammlungen besprochen. Der Standort wurde in der Bürgerversammlung im Herbst 2014 vorgestellt, sodass jeder Bürger des Ortsteils über die Maßnahme informiert war. Er hat deshalb kein Verständnis dafür, wenn die Einwendungen der Anlieger einen Tag vor der Gemeinderatssitzung bei der Verwaltung eingehen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen, wobei auf dem Spielplatz zusätzlich noch ein Fußballtor aufgestellt wird.

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 03.02.2015

§ 11

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Kostenaufstellung zum Projekt Neue Mitte

GR Karg bittet darum, dass den Gemeinderäten die Kostenzusammenstellung, die in der Bürgerversammlung am 04.12.2014 erläutert wurde, zur Verfügung gestellt wird. Dies wird ihr vom Vorsitzenden zugesichert.

2. Bebauungsplan „Neufrach-Ort“

GR Bäuerle erkundigt sich, ob bei der vorgesehenen Tiefgarage der Sichtwinkel eingehalten ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies im Rahmen des Bauantrags von Planern und von der Genehmigungsbehörde geprüft wird. Solche Details sind nicht im Bebauungsplan zu regeln.

3. Vergaben in der heutigen Gemeinderatssitzung

AL Meschenmoser weist darauf hin, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung Aufträge für insgesamt 1,7 Mio. € vergeben wurden.